

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

Verbindliche Erklärung zum Einkommen:

der Eltern gemeinsam
 des Vaters
 der Mutter
 (auch bei unverheirateten, aber zusammenlebenden Partnern)

von: _____
 (Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes)

Wir sind Pflegeeltern. In diesem Fall wird der Beitrag immer anhand der 5. Einkommensgruppe festgesetzt. Die Pflegeelternschaft in Vollzeit wird einmalig durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises erbracht. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Es werden Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Beamter, Soldat, Richter oder aus einem Mandat als Abgeordneter gem. § 3 Abs. 4 Satz 5 der kommunalen Elternbeitragsatzung (s. Merkblatt Ziff.2) erzielt.

Es werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt.

Die Bruttoeinkünfte (abzgl. Werbungskosten) betragen im vergangenen Kalenderjahr:

<input type="checkbox"/>	0 €	bis	25.000 €
<input type="checkbox"/>	25.001 €	bis	30.000 €
<input type="checkbox"/>	30.001 €	bis	35.000 €
<input type="checkbox"/>	35.001 €	bis	40.000 €
<input type="checkbox"/>	40.001 €	bis	45.000 €
<input type="checkbox"/>	45.001 €	bis	50.000 €
<input type="checkbox"/>	50.001 €	bis	55.000 €
<input type="checkbox"/>	55.001 €	bis	60.000 €
<input type="checkbox"/>	60.001 €	bis	65.000 €
<input type="checkbox"/>	65.001 €	bis	70.000 €
<input type="checkbox"/>	70.001 €	bis	75.000 €
<input type="checkbox"/>	75.001 €	bis	80.000 €
<input type="checkbox"/>	80.001 €	bis	85.000 €
<input type="checkbox"/>	85.001 €	bis	90.000 €
<input type="checkbox"/>	90.001 €	bis	95.000 €
<input type="checkbox"/>		über	95.000 €

Meine/unsere monatlichen Einkünfte haben sich so verändert, dass die erwarteten Jahreseinkünfte höher bzw. niedriger als die des vergangenen Kalenderjahres sind (s. Merkblatt, Ziff. 1.3):

- Ja, ab dem _____ erhöht verringert
(bitte jeweils Gehaltsabrechnung beifügen)
- Nein

Zum Nachweis meines/unseres Einkommens sind folgende Belege beigefügt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerkarte des vergangenen Jahres
- Gehaltsabrechnung vom Dezember des vergangenen Kalenderjahres, wenn Jahressummen angegeben
- aktuelle Gehaltsabrechnungen, wenn sich das Einkommen gegenüber dem Vorjahr verändert hat
- Bescheinigung des Steuerberaters über gesamte positive Einkünfte des vergangenen Kalenderjahres
- Wohngeldbescheid
- Bescheid des Jobcenters
- Belege über erhaltenen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschussleistungen
- Bescheid über Krankengeld
- Sozialhilfebescheid o.ä.
- Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bescheid über den Bezug von Elterngeld
- Witwen- bzw. Waisenrentenbescheid
- EU, BU und sonst. Rentenbescheide

Ich versichere, dass meine Angaben sowie die vorgelegten Belege richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass

- es mir freisteht, mit welchen Unterlagen ich den Nachweis über die Einkünfte führe und dass die nicht dem Nachweis dienenden Angaben unkenntlich gemacht werden dürfen.
- ich verpflichtet bin, Beträge nachzuzahlen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Einkommensänderung nicht mitgeteilt habe, die dazu führen kann, dass ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist.
- **ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe oder ich die Vorlage von Unterlagen verweigere.**
- entscheidend für die Beitragsberechnung das tatsächliche Bruttojahreseinkommen der Beitragspflichtigen in dem Kalenderjahr, in dem die Beiträge festgesetzt wurden, ist. Das Bruttojahreseinkommen wird anhand des Einkommenssteuerbescheides für das entsprechende Kalenderjahr bestimmt; Unterlagen hierzu können bis zu 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres bei den Beitragspflichtigen angefordert werden.

Datum/Unterschrift des Vaters

Datum/Unterschrift der Mutter